

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher sowie Abonnenten Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)

pkablitz@ukaachen.de **03.07.2020**

Betrifft: 1. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2020/2021

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden,

► Kreis- / Bezirksmeisterschaften 2020/2021 und 2021/2022

Da von Seiten der Politik Großveranstaltungen bis Ende Oktober 2020 untersagt sind, sieht sich der Kreis Aachen gezwungen, die Kreismeisterschaften endgültig abzusagen. Wir bedauern diese Entscheidung und hoffen, dass die Meisterschaften im Jahr 2021 wieder wie gewohnt durchgeführt werden können.

BTV und Raspo Brand mögen mir mitteilen, ob sie bereit sind, die Kreismeisterschaften im kommenden Jahr wieder gemeinsam organisieren zu wollen.

Der Bezirk hat auch die Absage der Bezirksmeisterschaften verkündet. Ob die Westdeutschen Meisterschaften stattfinden, steht noch nicht fest. Aber bis dahin ist es noch lange hin...

► Kreisrangliste 2020/2021

Ob wir einen neuen Versuch starten, die Kreisrangliste durchzuführen, machen wir ebenfalls von der weiteren Entwicklung und von Eurem Interesse abhängig.

► Aufstellungen Hinserie 2020/2021

Die Aufstellungen für die 1. Serie der Saison 2020/21 auf Kreisebene sind genehmigt. In diesem Jahr bin ich bis auf einen Fall ganz um Umstellungen herumgekommen.



Nachmeldungen sind weiterhin jederzeit möglich, allerdings werden die Anträge nur noch über click-TT akzeptiert. Umstellungen auf Wunsch der Vereine sind nicht mehr möglich.

► Spielpläne Saison 2020/2021

Die Spielpläne sind seit dem 02.07. online. Bei der Spielplanerstellung kam es bei den Rasterzahlen durch die Vorgaben des Verbandes und des Bezirks zu Abweichungen, die allerdings auch nie ganz zu verhindern sind. Sollte es deswegen beispielsweise zu Hallenüberbelegungen kommen, ein Spiel an einem Tag angesetzt worden sein, an dem der Verein gar keine Hallenzeiten besitzt (dies geschieht, wenn der Heimspieltag z.B. noch in die Ferien fällt) etc., kann der gastgebende Verein noch bis zum 01.08.2020, ohne das Einverständnis des Gastes einholen zu müssen, der spielleitenden Stelle einen neuen Termin benennen. Bis dahin sind die Spielpläne vorläufig.

► Einverständniserklärungen

Auch in diesem Jahr gilt: sollten Jugendliche im Seniorenbereich erstmals zum Einsatz kommen, für die noch keine Einverständniserklärung ausgefüllt wurde, bitte unbedingt daran denken, dieses vor ihrem ersten Einsatz nachzuholen. Das Formular Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte kann downgeloaded werden (Kreisseite: Sport/Jugendsport). Das Dokument senden an den Staffelleiter und in CC an den Kreissportwart.

▶ Spielverlegungen:

Zur Erinnerung: spätestens drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin muss die <u>Staffelleitung</u> (nicht der Sportwart) informiert werden. Und Mannschaften eines Vereines, die innerhalb einer Gruppe spielen, müssen nach wie vor bis zum dritten Spieltag gegeneinander angetreten sein.

Spielverlegungen werden nur noch online entgegengenommen und bearbeitet.

Die Frist für die Bekanntgabe von Nachverlegungen wird von drei auf nur noch einen Tag reduziert. Sie dürfen also bei einem Samstagsspiel die Nachverlegung am Freitag bekanntgeben. Hinweis: Die Vorschrift verlangt immer noch, dass ein vereinbarter Ersatztermin zu nennen ist.



▶ Verantwortung für den Spielbericht:

Zur Erinnerung:Früher war es so, dass der Gastgeber – von der Einzel- und Doppelaufstellung seines Gegners abgesehen – die Verantwortung für den gesamten Spielbericht hatte. Inzwischen sieht das so aus:

- <u>Einzel- und Doppelaufstellung</u> sowie die Spielernamen auf der linken Seite des Spielberichtformulars liegen in der <u>Verantwortung des Gastgebers</u>.
- <u>Einzel- und Doppelaufstellung</u> sowie die Spielernamen auf der rechten Seite des Spielberichtformulars liegen in der <u>Verantwortung des Gastes</u>.
- Der Rest liegt in der Verantwortung beider Mannschaften.

 Das ist eine gravierende Änderung für Mannschaften. Deshalb sind die betreffenden Mannschaften dringend aufgefordert, sich den Spielbericht vor Beginn des Mannschaftskampfes genau anzusehen. Ein Fehler in den o.a. Bereichen führt zur Spielwertung gegen die betreffende Mannschaft.

► NEU: Spielberichts- und Ergebniseingabe (Regelungen zur Saison 2020/2021, Beschluss der diesjährigen Beiratssitzung)

Die Frist für die Ergebnismeldung aller Punktspiele endet jeweils 60 Minuten nach Spielende. Die Pflicht zur rechtzeitigen Ergebnismeldung bleibt auch dann erhalten, wenn technische Umstände einen Zugriff auf click-TT verhindern. Die zuständigen Stellen veröffentlichen zusätzliche Übermittlungswege (z. B. E-Mail-Anschriften, Mobilfunknummern usw.), welche in diesen Fällen zu nutzen sind (WO I 5.13.2).

Als verspätet im Sinne von WO A 20.1.13 gilt die Eintragung eines Spielberichtes in click-TT mehr als 24 Stunden nach Spielende (WO I 5.13.3).

Der <u>Gastgeber</u> hat die <u>Ergebnismeldung</u> und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, <u>wenn er selbst nicht angetreten ist</u>. In diesem Fall ist die <u>Gastmannschaft</u> für die <u>fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter</u> verantwortlich (WO I 5.13.4)

Begründung:

Die bisherigen Regelungen orientieren sich immer noch an der Verfügbarkeit und Verbreitung von Internetzugängen in der Zeit der Einführung von click-TT im Jahr 2006. Mittlerweile sind mobile Geräte mit Internetzugang allgegenwärtig, so dass einer zügigen Ergebniseingabe unmittelbar nach Beendigung eines Mannschaftskampfes nichts mehr im



Wege steht. Das kann der Mannschaftsführer erledigen, noch bevor der Heimweg (oder die "dritte Halbzeit") beginnt.

Die WO I 5.13.2 und I 5.13.3 kann man sich nun – im Gegensatz zum bisherigen Wortlaut – deutlich besser merken: 60 Minuten für die Ergebnismeldung, 24 Stunden für den Spielbericht, beides bezogen auf das Spielende.

Die Nichtbeachtung hat eine Ordnungsstrafe zur Folge. Die <u>Gastmannschaft</u> hat die Pflicht, die Korrektheit des <u>Spielergebnisses zu überprüfen</u> und Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen. Eine Schnellerfassung des Ergebnisses alleine reicht nicht aus, vielmehr muss der komplette Spielbericht innerhalb der Frist eingegeben werden. Bei Nichtbeachtung werden u.U. Ordnungsstrafen von bis zu 2 x 10 Euro ausgesprochen (wenn die Ergebniserfassung <u>und</u> die Schnellerfassung fehlen).

▶ Verstöße gegen Bestimmungen der WO:

Verstoßen Spieler oder Mannschaften gegen einzelne Bestimmungen der Wettspielordnung oder gegen die gültigen Tischtennisregeln, so sind ein Protestvermerk sowie der Zeitpunkt des Protestes (z.B. nach dem 1. Einzel, etc.) unmittelbar nach Bekanntwerden des Protestgrundes auf dem Spielbericht anzubringen. Proteste, die erst nach Beendigung des betreffenden Mannschaftskampfes oder noch später erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn tatsächlich und nachgewiesen gegen bestehende Regeln verstoßen worden ist.

▶ Nichtantreten bei widrigen Witterungsverhältnissen:

Mannschaften, die wegen widriger Witterungsverhältnisse zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel nicht antreten, haben den Nachweis der höheren Gewalt unverzüglich ohne Aufforderung innerhalb von 72 Stunden zu erbringen. Der Nachweis der höheren Gewalt, wie er von der WO gefordert wird, kann sich jedoch nicht auf den Hinweis beschränken, dass es unzumutbar gewesen sei, die Fahrt anzutreten, da sich daraus keine Folgerungen über den tatsächlichen Straßenzustand und den Zeitpunkt ziehen lassen, seit wann er hätte bekannt sein können. Bescheinigungen von Straßenmeistereien oder Polizeidienststellen wären hilfreich. Aus der Bescheinigung müssen Ort und Zeitpunkt hervorgehen. Notfalls muss auf öffentliche Verkehrsmittel ausgewichen werden. Kann die Mannschaft den Nachweis der höheren Gewalt nicht erbringen, oder liefert sie diesen zu



spät, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten gewertet, d.h. Punktabzug und Automatische Strafe gem. WO sind die Folge. Keinesfalls werden Spiele vorher von der spielleitenden Stelle abgesetzt, deshalb wird darum gebeten, von Anfragen beim Sportwart oder den Spielleitern abzusehen. Ob eine generelle Neuansetzung der ausgefallenen Spiele vorgenommen wird, entscheidet der Sportausschuss unmittelbar nach dem Spieltag, wenn die Witterungslage nach den vorliegenden Informationen beurteilt werden kann.

► NEU: Einsatz eines zusätzlichen Tisches bei Punktspielen auf Kreis- und Bezirksebene

Bei allen Punktspielen auf Bezirks- und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht (WO I 5.8.2).

Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen (z. B. Pause zwischen zwei Spielen gemäß WO A 2.1) darf ein Mannschaftskampf an beliebig vielen Tischen ausgetragen werden, sofern die beiden Mannschaften darüber Einvernehmen erzielen. WO I 5.8.2 gilt vorrangig (WO I 5.8.2).

► Auf- und Abstiegsregelungen für den Kreis Aachen

Die Auf- und Abstiegsregelungen unseres Kreises werden in diesen Tagen überarbeitet, was nicht zuletzt deswegen vonnöten ist, weil in der aktuellen ja das neue Spielsystem der 3. Kreisklasse noch nicht eingearbeitet wurde. Es ist geplant, diese rechtzeitig vor Beginn der Saison auf die Kreisseite zu setzen und jedes Jahr entsprechend der Mannschaftsmeldungen bzw. Klassenstärken anzupassen.



► Sonstiges:

Ordnungsstrafen:

Grund autom. Strafe	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €)	Eintracht Aachen		<u>10 Euro</u>
	Fortuna Aachen		<u>10 Euro</u>
	(Fehlende bzw. unvoll- ständige Meldungen)		
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			



Falsche Einzelaufstellung (10 €)		
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)		
Falsche Doppelaufstellung (10 €)		
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)		
Spiellokal nicht in spielbereitem Zustand (10 €)		
Nichtantreten (50 €)		
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)		
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)		
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)		

Bei der Überweisung der Ordnungsstrafen bis zum 27.08.20 auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSDE33 bitte unbedingt Vereinsname + "RS1-KrSpoWa Aachen" als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung



diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit sportlichen Grüßen

Peter Kablitz

Kreissportwart